

Öffentliche Bekanntmachung des Burgenlandkreises

zur Verlegung des Erörterungstermins vom 28.11.2023 im Rahmen des Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen in der Gemarkung Langendorf

Bezug: Öffentliche Bekanntmachung des Burgenlandkreises vom 28.08.2023
Az.: 56-14-03-01-21174-2022

Die **3U ENERGY PE GmbH** mit Sitz in Poststraße 4-5, 10178 Berlin, hat beim Burgenlandkreis am 18.08.2022 einen Antrag auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (Neugenehmigung) zur Errichtung und zum Betrieb von 5 baugleichen Windenergieanlagen (WEA) des Herstellers Vestas, Typ V162-6.2, mit 169,00 m Nabenhöhe, 162,00 m Rotordurchmesser, 250,00 m Gesamtbauhöhe und 6,2 MW Nennleistung eingereicht. Die Anlagen sollen in der **Gemarkung Langendorf** errichtet werden.

Bezeichnung der WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	Langendorf	3	136/32
WEA 2	Langendorf	3	178
WEA 3	Langendorf	3	177
WEA 4	Langendorf	3	13/1
WEA 5	Langendorf	3	5/1

Das Vorhaben wurde am 28.08.2023 in der Tageszeitung, im Internet und auf dem UVP-Portal öffentlich bekannt gegeben. In den öffentlichen Bekanntmachungen des Vorhabens war der Termin zur Erörterung der rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen auf Dienstag, den 28.11.2023, bestimmt worden.

Der ursprünglich für Dienstag, den 28.11.2023, ab 10:00 Uhr, im Raum 114 (Beratungsraum) des Landratsamtes Burgenlandkreis, in der Nebenstelle Weißenfels Am Stadtpark 6, 06667 Weißenfels, anberaumte **Erörterungstermin** wird wie folgt **verlegt**:

Datum Erörterungstermin: **28.11.2023**

Beginn der Erörterung: **09:30 Uhr**

Ort der Erörterung: **Burgenlandkreis
Schönburger Str. 41
Zimmer 1.139/1.140
06618 Naumburg**

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten die form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch ohne ihn verhandelt werden. Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben eines Beteiligten ihre Gültigkeit.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

14. NOV. 2023

Naumburg, den

im Auftrag



Dr. Ariane Körner
Dezernentin



Siegel